



Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Firma
Gebr. Schneller GmbH & Co. KG
Im Kreuz 11
97076 Würzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25716052802
Sicherheitsnummer:	35634675

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0931 387-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Koubek 267 08.04.2019

257 / 160 / 52802 2267

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebr. Schneller GmbH & Co. KG, Im Kreuz 11, 97076 Würzburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.05.2019 bis zum 05.05.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Ludwigstraße 25
97070 Würzburg

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00
Servicezentrum: Montag, Dienstag, Mittwoch
07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Telefax
0931/387-4444

E-Mail
poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-wuerzburg.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
Sparkasse Schweinfurt
Hypo Vereinsbank Schweinfurt

IBAN
DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Koubek



Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.